

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und
Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7
31137 Hildesheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.09.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(304) 14.10.2025

Datum
02.12.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 434
Raumbedarf, Baumaßnahmen im Gebäude Kaiserstr. 19

Bezug: Anfrage Nr. 366/XIX vom 04.06.2025
Antwort vom 16.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zur Nutzung des Gebäudes Kaiserstr. 19 hat der Kreisausschuss am 26.09.2022 gem. Ihrer Vorlage 249/XIX vom 19.09.2022 folgenden Beschluss gefasst.

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zur Anmietung des Gebäudes Kaiserstr. 19 auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs abzuschließen.“

Wir bitten sie um Beantwortung folgender Fragen:

Wann sind zur Nutzung des Gebäudes Kaiserstr. 19 durch den Landkreis aufgrund welcher Beschlüsse oder Entscheidungen welche Mietverträge abgeschlossen worden?

Wann und in welcher Höhe hat die kwg vom Landkreis für welche der o.a. Maßnahmen aufgrund welcher Beschlüsse oder Entscheidungen Baukostenzuschüsse oder welche anderen Zuschüsse erhalten?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Trifft es zu, dass der Katastrophenschutzstab im Dachgeschoss des Gebäudes untergebracht werden soll? Wenn ja: Wann ist dies von wem beschlossen worden? Welche einzelnen baulich-technischen Maßnahmen oder Umbaumaßnahmen (z.B. Umbau der technischen Anlagen einschließlich Funktechnik, Tiefbaumaßnahmen, Kabelleitungen zum Gebäude Kaiserstr. 19) sind für diese spezielle Nutzung des Dachgeschosses wann und von wem zu welchen Kosten beauftragt worden?

Am 14.10.2025 wurde eine Zwischennachricht versandt. Heute beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wann sind zur Nutzung des Gebäudes Kaiserstr. 19 durch den Landkreis aufgrund welcher Beschlüsse oder Entscheidungen welche Mietverträge abgeschlossen worden?

Antwort zu Frage 1:

Zur Nutzung des Gebäudes Kaiserstraße 19 hat der Kreisausschuss am 26.09.2022 gem. der Vorlage 249/XIX vom 19.09.2022 folgenden Beschluss gefasst. "Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zur Anmietung des Gebäudes Kaiserstraße 19 auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs abzuschließen."

Der Mietvertrag wurde am 28.12.2022 von der damaligen Leiterin des Amtes 304 sowie am 12.01.2023 durch die kwg unterschrieben.

Im März 2023 wurde die Aufgabe der Betreuung des Mieterausbaus von der damaligen Leiterin des Amtes 304 dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt 304 übergeben. Um den Übergang bis zur finalen Ausarbeitung der Änderungen zu regeln, wurde ein Letter of Intent unterschrieben, welcher regelt, dass der Landkreis die Kosten der Änderungen im Vergleich zu den Unterlagen aus dem Mietvertrag trägt. Der Letter of Intent wurde am 02.08.2023 von dem seit dem 07.07.2023 zuständigen, damaligen Dezernenten 1 und am 04.08.2023 durch die kwg unterschrieben.

Nach Ausarbeitung aller Änderungswünsche wurden die angepassten Planungsunterlagen im Zuge des 1. Nachtrags zum Mietvertrag auf dem Dienstweg über den damaligen kommissarischen Amtsleiter an den damaligen Dezernenten 1 zur Unterschrift gegeben. Der 1. Nachtrag wurde am 25.06.2024 vom damaligen Dezernenten 1 und am 27.06.2024 von der kwg unterzeichnet.

Frage 2:

Wann und in welcher Höhe hat die kwg vom Landkreis für welche der o.a. Maßnahmen aufgrund welcher Beschlüsse oder Entscheidungen Baukostenzuschüsse oder welche anderen Zuschüsse erhalten?

Antwort zu Frage 2:

Im Haushalt 2024 wurde ein Betrag von 570.000 € (entspricht der vorläufigen Kostenschätzung aus dem Letter of Intent) mit der Erläuterung "Mieterausbau für das Veterinäramt und Stabsraum Katastrophenschutz" angemeldet und beschlossen.

Im 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit Unterschrift vom 25.06.2024/27.06.2024 wurde geregelt, dass der Landkreis die Mehrkosten der vom Ihm gewünschten Änderungen in Form eines Baukostenzuschusses trägt.

Der Landkreis hat der kwg am 08.01.2025 772,351,65 € als vorläufigen Baukostenzuschuss an die kwg bezahlt.

Die finale Verrechnung läuft zurzeit. Die endgültigen Kosten können daher nicht benannt werden, es kann jedoch von geringen Minderkosten gegenüber der Kostenberechnung zum Nachtrag ausgegangen werden, sodass der Baukostenzuschuss ca. 750.000 € beträgt

Frage 3:

Trifft es zu, dass der Katastrophenschutzstab im Dachgeschoss des Gebäudes untergebracht werden soll? Wenn ja: Wann ist dies von wem beschlossen worden? Welche einzelnen baulich-technischen Maßnahmen oder Umbaumaßnahmen (z.B. Umbau der technischen Anlagen einschließlich Funktechnik, Tiefbaumaßnahmen, Kabelleitungen zum Gebäude Kaiserstr. 19) sind für diese spezielle Nutzung des Dachgeschosses wann und von wem zu welchen Kosten beauftragt worden?

Antwort zu Frage 3:

Der Katastrophenschutzstab wird im 2.OG der Kaiserstraße 19 untergebracht. Zusätzlich dazu stehen ihm die Räumlichkeiten des Dachgeschosses zur Verfügung, wo sich 3 Besprechungsräume, sowie eine Versorgungsstation und der Raum des Kreisverbindungskommandos befinden.

Die Anbindung an das Kreishaus hat insgesamt 44.314,36 € gekostet. Hiervon entfallen 6.647,58 € auf den Elektriker, 17.468,91 € auf den Tiefbau und voraussichtlich 20.197,87 € auf die Umrüstung des Notstromaggregates. Hier kann nur der Auftragswert angegeben werden, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Eine Anbindung der Kaiserstraße 19 an das Kreishaus musste unabhängig vom Katastrophenschutzstab durchgeführt werden, um die Büroräume an die Server des Kreishauses anzubinden. Die Kosten aufgrund der Unterbringung des Katastrophenschutzstabs betragen daher ca. 25.000 €. Zudem lassen sich ca. 600.000 € des Baukostenzuschusses den Änderungen und der Ausstattung der Bereiche des Katastrophenschutzstabs zuordnen.

Die vorgenommenen baulichen Maßnahmen wurden von Amt 304 durchgeführt und gezahlt. Vom Amt 205 wurde der Bau eines Antennenmastes mit Errichtung für rund 8.300 € in Auftrag gegeben. Für die technische Ausstattung (Monitore, Smart Boards, Ausstattung Medialtechnik) wurden bislang 97.333 € verausgabt. Mittel hierfür sind im Budget B2-05-12, Sachkonto 0720-0100, Investitionsnummer I24205-013 Erstausstattung neuer Stabsraum veranschlagt.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte 7,5 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Grella